

Unübertragbarkeit der Retourbillete und Abstempelung derselben bei Fahrtunterbrechungen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels

Band (Jahr): 3 (1894)

Heft 37

PDF erstellt am: 09.05.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-522787>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Basel, den 15. September 1894.

Bâle, le 15 Septembre 1894.

Erscheint Samstags.

Paraissant le Samedi.

N^o 37.

Abonnement:
Schweiz:
Fr. 6.— jährlich.
Fr. 3.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreuzband
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.
Deutschland,
Österreich und Italien:
Bei der Post abbestellt:
Fr. 8.— (Mk. 4.—) jährlich.
Verlagsmitglieder
erhalten das Blatt gratis

Inserate:
20 Cts per 1spaltige Petit-
zeile oder deren Raum
Bei Wiederholungen
entsprechenden Rabatt.
Verlagsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

Abonnements:
Pour la Suisse:
Fr. 6.— par an.
Fr. 3.— pour 6 mois.
Pour l'Étranger:
Revue sous bande:
Fr. 7.50 par an.
Pour l'Allemagne,
l'Autriche et l'Italie.
Abonnement postal:
Fr. 8.— par an.
Les sociétaires reçoivent
l'organe gratuitement.

Annouces:
20 cts. pour la petite ligne
ou son espace.
Rébais en cas de répétition
de la même annonce.
Les sociétaires
payent moitié prix.

Hôtel-Revue

3. Jahrgang

3^{me} ANNEE

Organ und Eigentum

Organe et Propriété

des

de la

Schweizer Hotelier-Vereins.

Société Suisse des Hôteliars.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Offizielle
Nachrichten.

Nouvelles
officielles.

Avis an die Mitglieder!

Im Laufe dieser Woche ist der vom Schweiz. Handels- und Industrie-Verein herausgegebene Prospekt betreffend über ein

Amtliches Schweizerisches Rationenbuch mit Einladung zur Subscription an alle Mitglieder zum Versandt gelangt.

Wir möchten die verehrl. Mitglieder auf diesem Wege noch besonders ermuntern, der Einladung Folge zu leisten und namentlich die Bestellungen **rechtzeitig d. i. bis spätestens 20. ds. Mts.** direkt an genannten Verein abgehen zu lassen.

Lucerne, den 12. September 1894.

Schweizer Hotelier-Verein:
Der Präsident:
J. Döpfner.

Avis aux Sociétaires.

Dans le courant de cette semaine,

L'Indicateur officiel du Commerce suisse

publié par l'Union suisse du Commerce et de l'Industrie, a été envoyé à tous nos Sociétaires, accompagné d'une invitation à souscrire à cet ouvrage.

Nous tenons à recommander encore à nos membres de faire bon accueil à cette invitation et les engageons surtout à envoyer leurs commandes **en temps utile, c'est-à-dire d'ici au 20 courant au plus tard**, au Vorort de l'Union suisse prénommée.

Lucerne, le 12 Septembre 1894.

Société Suisse des Hôteliars:
Le Président:
J. Döpfner.

Beatenberg.

Zu Gunsten der brandbeschädigten Angestellten im Hotel Victoria sind ferner eingegangen:

Uebertrag Fr. 465.—
Von Hrn. H. Rieland, Buffet Bellinzona „ 10.—
„ E. Herlin, Hotel Bellevue, Thun „ 15.—
„ A. Hauser, Grand Hotel, Neapel „ 20.—
„ A. Elkes, Hotel Bellevue, Neuchâtel „ 10.—
Summa Fr. 520.—

Obige Gaben werden bestens verdankt und hiemit die Sammlung geschlossen.

Die Redaktion.

Unübertragbarkeit der Retourbilletts und Abstempelung derselben bei Fahrtunterbrechungen.

Der Vorstand des Schweizer Hotelier-Vereins hat untrennbar 8. September nachstehendes Schreiben an das schweiz. Post- und Eisenbahn-Departement abgehen lassen:

„In unserer Eigenschaft als Vertreter der schweiz. Hotelindustrie, gestatten wir uns mit Schreiben vom 14. December v. J. an Ihre hohe Behörde, uns der damaligen Bewegung für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der internen Retourbilletts anzuschließen und dies in dem Sinne zu begründen, dass jede Erleichterung und Verbesserung des Verkehrs und dessen

Mittel als volkswirtschaftlicher Fortschritt zu begrüssen sei, während jede diesbezügliche Hemmung als wirtschaftliche Schädigung von weiten Interessenkreisen empfunden werde.

Nachdem nun die angestrebte Verbesserung in enger Grenze auf der einen Seite bewilligt worden ist, sollen nun auf der andern Seite durch die Bestimmungen der Unübertragbarkeit und Abstempelung der Bahn-billetts bei Fahrtunterbrechungen wieder Schranken aufgerichtet werden, welche den Wert dieser Verbesserung bedeutend beeinträchtigen und gegen welche sich das bisher an freiere Einrichtungen gewöhnte Reisepublikum, sowie die in engster Beziehung zu diesem stehenden Interessenten mit allen Mitteln wehren.

Wir wollen nicht wiederholen, was in dieser Angelegenheit bereits von anderer Seite an Ihre hohe Behörde über die Inkonsistenz der einschränkenden Neuerung gegenüber der bisher verfolgten Politik einer freieren Gestaltung des Eisenbahnverkehrs gesagt worden ist, auch wollen wir die grossen Unzukömmlichkeiten und Beschwerden, welche in dieser mehr vexatorischen als notwendigen Massregel gelegen sind, nicht von neuem aufzählen, wie wir ferner auch die Frage der Berechtigung zur Ergreifung einer solchen unerörtert lassen wollen; wir möchten uns nur erlauben darauf hinzuweisen, dass die unser Land besuchenden Fremden es bis heute gewöhnt waren, die Coulanz und das Entgegenkommen unserer Verkehrsanstalten und deren Angestellten gegenüber den Bedürfnissen und Wünschen des Reisepublikums aufs angenehmste zu empfinden und die bestehenden Einrichtungen als dem freien Volksgesetz angepasst zu rühmen, welches Lob die Landeskinder gerne entgegennehmen und mit Befriedigung bestätigen konnten.

Bei Durchführung der geplanten Neuerungen werden nun nicht bloss diese Sympathiebezeugungen verloren gehen, sondern es darf wohl auch mehr als wahrscheinlich angenommen werden, dass diesem Verluste materielle Einbussen folgen werden. Der Fremdenstrom, welcher sich von Jahr zu Jahr in die Schweiz ergiesst, wird allerdings in erster Linie von den Naturschönheiten sowie von den heilbringenden Luft- und Wasserbädern angezogen; es giebt aber auch Reisende denen unser Land durch seinen freien, ungehinderten und unbelastigten Verkehr ein gern gesuchtes Reiseziel und ein angenehmer Aufenthalt ist. Bei der Konkurrenz, welche der Schweiz von Jahr zu Jahr steigend in andern Ländern erwächst, ist es deshalb gewiss, dass solche Reisende durch eine Beschränkung der bestehenden Verkehrsfreiheiten nach andern Ländern abgeschreckt werden. Damit erfahren aber nicht bloss die Verkehrsanstalten selbst vielleicht mehr Schaden als ihnen die Neuerung Nutzen bringen wird, sondern es leiden damit auch die vielen Gewerbetreibenden, welche auf den Verkehr der fremden Gäste angewiesen sind und deren Lage ausserdem stetig ungünstiger wird.

Wir erlauben uns daher Ihre hohe Behörde zu ersuchen, es möchte der geplanten Neuerung die hohheitliche Genehmigung versagt werden und gegenstands darauf hinzuwirken, dass durch weitergehende Verbesserungen und Erleichterungen im Verkehrsleben der Fremdenzufluss gefördert werde, womit den speziell eisenbahnlichen wie den allgemeinen Landesinteressen ein notwendiger und dankenswerter Dienst geleistet würde.“

Der „New-York Herald“ und die Schweizer Hotels.

In der Nummer vom 5. September 1894 veröffentlicht die Pariser Ausgabe des „New-York Herald“ eine Korrespondenz, die einen so schamlos frechen Angriff auf das schweizerische Fremdenverkehrsweisen und speziell die Hotelindustrie bedeutet, dass es Pflicht ist, diesen Artikel ins richtige Licht zu stellen. Einer unserer Mitarbeiter hat sich bereits die verdankenswerte Mühe genommen,

den Schmähartikel zum Gegenstande einer Korrespondenz an uns zu machen, und deshalb ihm in erster Linie das Wort. Unser Korrespondent schreibt:

Es ist Pflicht aller Hoteliers in der Schweiz, ohne Ausnahme, gegen ein solch rohes, lügenhaftes und tendenziöses Gebahren *enraged* Stellung zu nehmen. Da viele Kollegen infolge überhäufte Beschäftigung den betreffenden Artikel vielleicht übersehen haben, so möge hier gleich zu Anfang ein Resumé desselben (in Uebersetzung) folgen:

Die von Paris aus datierte Korrespondenz ist fast 200 Druckzeilen lang und beginnt mit den Aufschreibern in Fettausdruck: *Schweizerische Gastfreundschaft. Die Gäste der Schweizer betrinken sich, die man auslachen soll. Delicatessen der Hotel-Table d'Hôte. Die Sperteln der Portiers. Merkwürdige Experimente beim Geldwechseln. Die Schweiz, eine Gegend, die man meiden soll!*

Der Artikel selbst ist in verschiedene Kapitel eingeteilt mit folgenden Überschriften: *Ein finanzieller Schwamm. Der Profit der Hotels. Ein durchsichtiger Betrug. Schneidige Kunstgriffe.*

Nach diesen Titulaturen können sich die Leser der „Hotel-Revue“ schon einen Begriff machen vom Inhalt dieses Pressproduktes. Zur besseren Erbauung mögen jedoch noch folgende Auszüge dienen:

Nachdem der Autor gesagt hat, dass er vor 25 Jahren zum ersten Mal in der Schweiz war, und schon damals angewidert wurde von der Habgier der Schweizer, fährt er fort:

„Ich fand es schwierig zu glauben, dass diese *Centimes-Sucher* (die Schweizer nämlich) die Nachkommen der kühnen und mutigen Kämpfer von Glarus, Sempach und St. Jakob seien. Doch die Schweizer vor 25 Jahren, so kleinlich geldsüchtig als ich sie auch damals schon fand, waren Prinzen im Vergleich zu den *Harpyien*, welche der Fremde *heutzutage* dort trifft. Unter den gegenwärtigen Raubvögeln ist der *Hotelgeier* im allgemeinen und der *schweizerische Hotelier* im speziellen längst der gefährlichste.“

„Der Gast wird in der Schweiz als ein *finanzieller Schwamm* betrachtet, der so lange *gequetscht* werden muss, bis der letzte *Centime* aus seiner Börse gefallen ist.“

„Als Regel gilt es, dass die *schlechtesten Lebensmittel* für den Verbrauch aufgekauft werden, und *keine* zweiten oder gar keinen Ranges, registriert in den Küchen.“

„*Altes Rindfleisch, verdorbener Fisch, ranzige Butter, schlechte Eier und verrottete Gemüse sind nicht selten.* Rechnet man dazu *feuchtes, halbbackenes Brat* aus geringem Mehl, eine *wässrige Brühe*, welche das verhärtete Hoteliergewissen Suppe nennt, und ein mysteriöses Getränk, welches auf dem Menu als Kaffee figurirt, so hat man die landläufigen Lebensmittel aufgezählt, die das *Essen in einem schweizerischen Sommerhotel bilden.*“

„In einem der grössten Hotels von Interlaken frug ein Gast den Besitzer, welchen Profit ihm der Gebrauch von schlechtem Material statt rechten Kaffees einbringe, und der Hotelier antwortete: 2000 Francs per Saison! — so sagt der Korrespondent des „Herald“.

Nachdem sich der „Autor“ in böswilliger Art über das Gebahren der Hotel-Portiers ausgelassen, und ihnen nachgesagt, dass sie ihre wirklichen Auslagen um 80% des Ladenpreises vorgrössern, kommt er aufs Kapitel Trinkgeld und bemerkt dabei, dass der von den Hoteliers erhobene und auf den Rechnungen figurierende 1 Fr. oder Fr. 1.50 per Kopf *Service* ein durchsichtiger Betrug sei, und dies Geld, statt für die Angestellten verwendet zu werden, in des Hoteliers Tasche fiesse.

Charakteristisch für die Person des Schreibers ist der Umstand, dass er, um seiner Kritik einen Schein von Unparteilichkeit zu geben, vielleicht auch um zu bewirken, dass nicht alle Schweizer Hoteliers sich wie ein Mann gegen ihn erheben, nun einige rühmenswerte Ausnahmen gelten lässt, und diese anführt. Sein Gift und seine Galle speit er aber gleich darauf abermals gegen uns aus und nun genügt ihm die armen Hoteliers als Opfer nicht mehr, er richtet seine Angriffe auch gegen die *schweizerischen Kaufleute*, und sagt: *Die schweizerischen Händler, mit welchen die Fremden in Kontakt kommen, sind wenn möglich noch habgieriger und unehrlicher als die Hotelbesitzer.* Ihre Preise sind immer Zwangs- oder Räuberpreise“ etc. — Dann hecht er die Buffetwirte, ihre Kassierer, die Barbieri, die Aerzte etc. durch und macht den Vorschlag, *Engländer und Amerikaner sollen sich eine Saison lang von der Schweiz entfernt halten*, das wäre das beste Mittel, um diese Geier, die Schweizer, wieder zum Verstand zu bringen. — Auch die *schweiz. Bahnverwaltungen* regaliert der Herr mit einem Seitenhieb und wirft ihnen vor, sie hätten die *langsamste Fahrzeit* in ganz Europa, ihre Angestellten seien grob, hätten oft *schlechte Manieren* und seien ohne Grund streng.

Der Artikel schliesst folgendermassen ab: *„Alles wohl überdacht, ist die heutige Schweiz ein Land, welches man meiden soll, und wir hoffen, dass die englisch sprechenden Touristen sich dieses Factums bald bewusst sein werden, damit sie diesen gewohnheitsmässigen Gaunern ihr Land selbst überlassen, dies würde denselben wahrscheinlich die Augen öffnen.“*

Paris, 30. August 1894.

H. C. R.“